

# Arbeitsfassung von Montag, 17. Dezember 2018

von Beat Lüthy, Urs Zinniker, Thomas von Felten, Ernst Schürch

## Massnahmenpaket Stärkung Leistungszug A der Sekundarschule

### Inhalt

1.	Sachlage.....	2
1.1.	<i>Klassengrösse</i>	2
1.2.	<i>Ressourcierung</i>	2
1.3.	<i>Pädagogisches Konzept der A-Zug-Klassen</i>	2
1.4.	<i>Schul- und Berufswahlvorbereitung</i>	2
1.5.	<i>Integrationsleistung</i>	2
1.6.	<i>Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen für den A-Zug der Sekundarstufe I</i>	3
1.7.	<i>„Werbematerial“ für den A-Zug</i>	3
2.	Massnahmen .....	4
2.1.	<i>Klassengrösse</i>	4
2.2.	<i>Ressourcierung</i>	4
2.3.	<i>Pädagogisches Konzept der A-Zug-Klassen</i>	5
2.4.	<i>Schul- und Berufswahlvorbereitung</i>	5
2.5.	<i>Integrationsleistung</i>	6
2.6.	<i>Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen für den A-Zug der Sekundarstufe I</i>	6
2.7.	<i>„Werbematerial“ für den A-Zug</i>	6
3.	Anspruchsgruppen.....	7
3.1.	<i>Konferenzen</i>	7
3.2.	<i>Bildungsverwaltung</i>	7
3.3.	<i>Gremien</i>	7
4.	Timeline .....	7

## 1. Sachlage

### 1.1. Klassengrösse

Der Leistungszug A der Sekundarschule kennt für die Regelklassen im Gegensatz zum E- bzw. P-Zug keine Richtzahl bei der Klassenbildung. Das Bildungsgesetz legt in § 11 nur die Höchstzahl von 20 Schülerinnen und Schüler fest. NB Für die Kleinklassen des A-Zugs sind ebenda die Richtzahl von 10 und die Höchstzahl von 13 Schülerinnen und Schülern geregelt.

### 1.2. Ressourcierung

Das Lektionendeputat einer A-Zug-Klasse beträgt gemäss der Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11, § 11b) 42 Lektionen (inkl. 1 Lektion für die Klassenlehrperson. Kleinklassen des A-Zugs verfügen über ein Lektionendeputat von 38 Lektionen. Werden an einer Sekundarschule in einem Jahrgang keine parallelen Klassen geführt, so kann das AVS auf Antrag der Schulleitung zusätzlich 2-4 Lektionen für den Abteilungsunterricht bzw. für den Wahlpflichtbereich bewilligen.

### 1.3. Pädagogisches Konzept der A-Zug-Klassen

Die A-Zug Klassen weisen ein sehr breites Spektrum an Organisations- und Unterrichtsformen auf. Alle Schulen sind mit der Anpassung bzw. der (Re-) Organisation des Leistungszug A, der Klein- und Fremdsprachenintegrationsklassen befasst:

- Verkürzung Sekundarschuldauer
- zusätzliche Integrationsleistungen (BWK, Werkjahr, FSK, ...)
- (Übergangs)Studentafel
- (Überangs)Lehrplan
- Lehrmitteln
- digitaler Wandel
- Ablösung von Individuum und Gemeinschaft durch die fächerübergreifenden Aspekte im Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft
- ...

### 1.4. Schul- und Berufswahlvorbereitung

Mit der Verkürzung der Sekundarschule von vier auf drei Jahre ab dem Schuljahr 2015/16 haben die Sekundarschulen die Berufswahlklassen<sup>1</sup> in den dreijährigen A-Zug und ebenso das Werkjahr<sup>2</sup> in die (Mehrjahrgangs-) Kleinklassen als „Werkklasse“ (Bildungsgesetz § 44, Absatz 1, Buchstabe b.) integriert.

Die BerufsWegBereitung (BWB) wird mit kantonal 300 Stellenprozenten auf 1.1.2019 aus dem Projektstatus in den Regelbetrieb der Sekundarschule überführt. Der Verteilschlüssel der BWB-Lektionen auf die einzelnen Sekundarschulen gewichtet die Anzahl A-Zug-Klassen stärker als die Anzahl der E- und P-Zug-Klassen.

### 1.5. Integrationsleistung

Im Grundsatz legt das Bildungsgesetz in § 5a fest, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung – unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation – vorzugsweise integrativ geschult werden.

Dies gilt sinngemäss auch für die Förderung: der integrative ist, wenn möglich, dem separativen Unterricht vorzuziehen. Zu beobachten ist nun, dass ein immer grösserer Anteil an Schülerinnen und Schülern in A-Zug-Klassen Fördermassnahmen bzw. individuelle Spezielle Förderung (ISF) in

<sup>1</sup> 9. Schuljahr der Sekundarschule Niveau A, also die ehemaligen 4. Klassen der Sekundarschule Niveau A

<sup>2</sup> 9. Schuljahr der Sekundarschule Niveau A in der Kleinklassen

Anspruch nehmen. NB Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche in (Mehrjahrgangs-) Kleinklassen oder in Privatschulen separativ gefördert werden, nimmt ab.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Herausforderungen an die Lehrpersonen bei der Unterrichtsgestaltung in A-Zug-Klassen in mehrfacher Hinsicht zugenommen haben.

#### *1.6. Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen für den A-Zug der Sekundarstufe I*

Die Grundausbildung der Sekundarlehrpersonen integriert das Erlernen des Unterrichtens für alle Leistungszüge. Es ist zu beobachten, dass die Ausbildung zur Fachlehrperson für zwei, drei oder vier Fächer wesentliche Aspekte der Klassenführung in einer A-Zug Klasse weniger gewichtet im Vergleich zur ehemaligen Reallehrerinnen- und Reallehrerausbildung. Ebenfalls ist feststellbar, dass insbesondere für die A-Zug Klassen das Wissen um die Möglichkeiten der bzw. die Zusammenarbeit mit den Schulischen Heilpädagogen, den Sozialpädagogen bzw. den Assistenzen nicht ausreichend vermittelt wird.

Die Fachexpertise des AVS kann über die Abteilung Sonderpädagogik nicht alle Lücken in den Sekundarschulen schliessen.

#### *1.7. „Werbematerial“ für den A-Zug*

Die Palette von Berufen, die aus dem Leistungszug A erlernt werden können, ist breit und attraktiv. Die professionelle Darstellung von solchen Karrieren kann aufzeigen, dass alle Wege eine herausfordernde, erfüllende und erfolgreiche Laufbahn zulassen. Das Gewerbe und Handwerkerinnen bzw. Handwerker können dies bekräftigen.

## 2. Massnahmen

### 2.1. Klassengrösse

Für den Leistungszug A der Sekundarschule wird analog zum E- bzw. P-Zug eine Richtzahl bei der Klassenbildung eingeführt.

Als Richtzahl wird 17.5 vorgeschlagen:

AFP	AFP 2018/19	AFP 2019/20	AFP 2020/21	AFP 2021/22	AFP 2022/23
Schülerzahl	1925	1926	1958	1976	2033
Maximalzahl	Klassenzahl	Klassenzahl	Klassenzahl	Klassenzahl	Klassenzahl
20	110	112	111	108	112
Richtzahl	Klassenzahl	Klassenzahl	Klassenzahl	Klassenzahl	Klassenzahl
18	113	117	115	111	115
17	113	118	118	114	119
16	118	122	119	116	120

Das Festlegen einer Richtzahl bedingt die entsprechende Anpassung der AFP 2020-23:

AFP	SJ 2018/19	AFP 2019/20	AFP 2020/21	AFP 2021/22	AFP 2022/23
Richtzahl	+ Klassen	+ Klassen	+ Klassen	+ Klassen	+ Klassen
18	3	5	4	3	3
17	3	6	7	6	7
16	8	10	8	8	8
Richtzahl	+ CHF	+ CHF	+ CHF	+ CHF	+ CHF
18	768'000	1'280'000	1'024'000	768'000	768'000
17	768'000	1'536'000	1'792'000	1'536'000	1'792'000
16	2'048'000	2'560'000	2'048'000	2'048'000	2'048'000

### 2.2. Ressourcierung

Zur Stärkung der Beruflichen Orientierung im A-Zug erhalten die Sekundarschulen pro A-Zug Klasse in der 2. Sekundarschule zusätzliche 2 Abteilungslektionen.

AFP	AFP 2018/19	AFP 2019/20	AFP 2020/21	AFP 2021/22	AFP 2022/23
Schülerzahl	642	634	650	674	652
Klassenzahl	38	39	35	37	36
+ Lektionen	76	78	70	74	72
+ CHF	425'038	436'223	391'482	413'852	402'667

Zur Stärkung der klassen- und fächerübergreifenden Zusammenarbeit der Lehrpersonen, der Förderlehrpersonen und zur Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden erhält jede Sekundarschule 2 Vernetzungslektionen im Schulpool.

AFP	AFP 2018/19	AFP 2019/20	AFP 2020/21	AFP 2021/22	AFP 2022/23
Anzahl SEK	17	17	17	17	17

+ Lektionen		2*	2	2	2
+ CHF		190'000*	190'000	190'000	190'000

\* ggf. als Nachtragskredit

Sekundarschulen mit 2 Schulanlagen haben einen höheren Koordinationsaufwand bei der Kooperation und der Kommunikation. Dies gilt insbesondere beim Erarbeiten von Anschlusslösungen für Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachproblematiken im A-Zug. Sie erhalten zusätzliche 10 Stellenprozent für die Schulleitungs- und für die Sekretariatstätigkeit.

Kostenschätzung für 6 „Doppelschulanlagen“ der Sekundarschulen Laufental, Arlesheim-Münchenstein und Liestal:

30 Stellenprozent für die Schulleitungen (CHF 49'505) bzw. 30 Stellenprozent für die Sekretariate (CHF 28'081)

### 2.3. Pädagogisches Konzept der A-Zug-Klassen

Die Rahmenbedingungen, Organisations- und Unterrichtsformen sowie die Unterstützungsmassnahmen (Schulische Heilpädagogik / Sozialpädagogik / Assistenzen / Schulsozialarbeit / Tagesstruktur / TimeOut, SPD, KJP, IV, RSD, KESB, ... ) in den A-Zug Klassen werden (extern) erfasst.

Das Pädagogische Konzept für den Leistungszug A der Sekundarschule wird analog zur Handreichung für die Fächerübergreifenden Aspekte im Schulprogramm erarbeitet. Geprüft wird, ob im Hinblick auf die Anpassung der Grundausbildung bzw. das Bereitstellen von Weiterbildungsangeboten bereits in dieser Phase die FHNW miteinbezogen bzw. mit der Erarbeitung beauftragt werden sollte.

Erfasst werden aus Sicht der Lehrpersonen, der Schulleitungen und des nicht unterrichtenden Schulpersonals die Arbeits- bzw. Unterrichtsbedingungen (SEK Laufental, SEK Arlesheim-Münchenstein, SEK Liestal):

- betrieblich, organisatorisch, pädagogisch, in Bezug auf die Unterstützungsangebote
- Binnendifferenzierung
- Teamteaching (Zusatzressourcen ISF, DaZ, Ressourcen-Pool der Speziellen Förderung, ...)
- Lehrmittel
- Spezifische Weiterbildungsformate

### 2.4. Schul- und Berufswahlvorbereitung

BerufsWegBereitung

Zur Stärkung der Begleitung und Fachexpertise werden beim Anschluss bzw. Übergang zur Sekundarstufe II die BWB-Fachpersonen gestärkt.

Die Gewichtung der A-Zug Klassen wird mit zusätzlichen Mitteln um die Hälfte angehoben: vom Faktor 0.2 Lektionen pro A-Zug Klasse auf 0.3 Lektionen pro A-Zug Klasse.

Kostenschätzung: Zusätzliche 0.1 Lektionen für 120 A-Zug Klassen im Abschlussjahr der Sekundarschule entsprechen 12 Lektionen und damit rund 50 Stellenprozent.

Die BerufsWegBereitung (BWB) wird um 50 Stellenprozent mit kantonal 350 Stellenprozent auf 1.1.2020 im Regelbetrieb der Sekundarschule geführt. Der Verteilschlüssel der BWB-Lektionen auf die einzelnen Sekundarschulen wird für die A-Zug-Klassen angepasst.

Die Zusatzprogramme der Speziellen Förderung zur Beruflichen Orientierung (u.a. Lift) werden gestärkt.

Der Ressourcenpool der Speziellen Förderung, wie er in der Landratsvorlage Stärkung Bildungsqualität vorgesehen ist, wird Lösungen ermöglichen.

## 2.5. Integrationsleistung

Zur Stärkung der Integration von Schülerinnen und Schüler aus der Fremdsprachenintegrationsklasse (FSK Kleinklassen) nach einem Jahr in die Regelklasse werden zusätzliche Ressourcen bereitgestellt.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Herausforderungen an die Lehrpersonen bei der Unterrichtsgestaltung in A-Zug-Klassen in mehrfacher Hinsicht zugenommen haben. Die Integration von Schülerinnen und Schülern aus der Fremdsprachenintegrationsklasse in die Regelklasse stellt dabei eine ganz spezifische Herausforderung dar.

Einerseits gilt es die Deutsch- und Fremdsprachenförderung in der Regelklasse sicherzustellen. Andererseits gilt es das Knowhow in der Fremdsprachenintegrationsklasse zu sichern, auch wenn ihre Grösse unter die Mindestzahl der zur Bildung erforderlichen Schülerinnen und Schüler fällt.

Zusammen mit den Schulleitungen und dem AVS werden jene Unterrichtsmodelle verstetigt, die ein kontinuierliches Angebot an Unterrichtsplätzen für die Aufnahme und die Integration von Schülerinnen und Schüler bieten, die sich weniger als 4 Jahre im Deutschsprachigen Raum aufhalten.

Der Ressourcenpool der Speziellen Förderung, wie er in der Landratsvorlage Stärkung Bildungsqualität vorgesehen ist, wird Lösungen ermöglichen.

## 2.6. Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen für den A-Zug der Sekundarstufe I

Die Anforderungen an die Grundausbildung und die Weiterbildung der Lehrpersonen für den A-Zug der Sekundarstufe I werden auf Basis der Erkenntnisse zu den Organisations- und Unterrichtsformen in den A-Zug Klassen (Pädagogischen Konzept der A-Zug Klassen) überprüft und angepasst.

- Module / CAS „Lehrperson im A-Zug“
- Module / CAS „Lehrperson Berufliche Orientierung“
- Module / CAS „Fachperson Schul- und Berufswahl“
- ...

## 2.7. „Werbematerial“ für den A-Zug

Die Dokumentation zu den schulischen und beruflichen Möglichkeiten aus den A-Zug Klassen wird überprüft und mit Praxisbeispielen von ehemaligen Schülerinnen und Schüler bzw. mit Erfahrungen aus Betrieben ergänzt angepasst.

- Zusammenarbeit der SEK und des AVS mit der BSLB BL im Kooperationsprojekt: „Laufbahnorientierung – Aktive Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung über alle Stufen“
- Handreichung im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen zum „Standortgespräch vor dem Übertritt“
- Überführung der BWB in den Regelbetrieb der Sekundarschule bzw. BWB-Unterlagen im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen
- ...

### **3. Anspruchsgruppen**

#### *3.1. Konferenzen*

- SLK
- AKK

#### *3.2. Bildungsverwaltung*

- Direktionskonferenz BKSD
- Bildungskonferenz
- Dienststellen BKSD
  - GS (IT, SBMV, ...)
  - AVS („Laufbahnorientierung – Aktive Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung über alle Stufen“)
  - BMH (BSBL, BrA, ...)
  - SPD
  - FEBL
  - ...

#### *3.3. Gremien*

- Plattform Bildung
- Bildungsrat
- Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats
- Schulratspräsidienkonferenz
- ...

### **4. Timeline**

23. Januar 2019	SLK	Initialisierung ist abgeschlossen und kann kommuniziert werden
22. Mai 2019	SLK	Konzept
21. August 2019	SLK	Realisation
13. November 2019	SLK	Einführung
ab August 2020	SLK	Betrieb gem. Handreichung zum Pädagogischen Konzept A-Klassen